

Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Bauamt	Beteiligt:	
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): Errichtung Gebäudekomplex mit Gewerbe-, Geschäfts-, Büro-, Lager-, Archiveinheiten und Betreiberwohnungen, Kindergarten, Errichtung Sporthotel, B-Plan Nr. 13.GE.93, Rostock, Altkarlshof, Bei der Knochenmühle; Az. 01754-21		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.01.2022	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Empfehlung
	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

- zurückgezogen am 24. Januar 2022 – 03.1/ Ke -

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): Errichtung Gebäudekomplex mit Gewerbe-, Geschäfts-, Büro-, Lager-, Archiveinheiten und Betreiberwohnungen, Kindergarten, Errichtung Sporthotel, B-Plan Nr. 13.GE.93, Rostock, Altkarlshof, Bei der Knochenmühle; Az. 01754-21, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	01754-21_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	01754-21_Lageplan	öffentlich
3	01754-21_Ansichten	öffentlich
4	01754-21_Auszug Geoport	öffentlich

